

SCHUTZKONZEPT





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Einleitung und Leitbild	5
3.	Potenzial- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII	9
5.	Personal	11
5.1	Personalverantwortung	11
5.2	Regeln für Verständigungsprozesse	11
5.3	Bewerbungsverfahren Einstellungsgespräche	12
5.4	Fortbildungen Schulungen	12
5.5	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft	12
6.	Kompetenzort „Kinderhaus Schlosshüpfer“	14
6.1	Haltung professionellen Handelns	15
6.2	Ethische Grundsätze unserer Pädagogik	16
6.3	Unser Bild vom Kind	17
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze	18
6.5	Unsere Teamkultur und Zusammenarbeit	19
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte	20
6.7	Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind	20
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	22
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	23
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	25
9.1	Unterstützung von Erziehungsberechtigten	26



10.	Prävention.....	28
10.1	Pädagogische Präventionsangebote.....	28
10.2	Rechte des Kindes.....	30
10.3	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung.....	32
10.4	Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege.....	33
10.5	Partizipation der Erziehungsberechtigten.....	34
10.6	Grenzen der Partizipation.....	35
10.7	Resilienz.....	35
10.8	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten.....	37
10.9	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte.....	37
11.	Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	39
11.1	Notfallplan und Handlungsleitfaden.....	40
11.2	Grenzverletzungen.....	40
11.3	Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten.....	41
11.4	Kooperationen Vernetzung.....	41
12.	Beschwerdemanagement.....	43
13.	Qualitätssicherung.....	44
13.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit.....	44
13.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte.....	44
13.3	Evaluation.....	44
14.	Datenschutz.....	45
15.	Schlusswort	46
16.	Impressum.....	47



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld. An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte unseres Kinderhauses mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefähderungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie:

- zum Umgang untereinander,
- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgeboten gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in ihrer pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Geschäftsführer Vielfalt für Kinder gGmbH





2. Einleitung und Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurde in das Trägerleitbild und in die pädagogische Konzeption des **Kinderhaus Schlosshüpfer** aufgenommen. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Beginn, mit dem wir uns diesen Herausforderungen und Anforderungen stellen und so unsere pädagogische Arbeit weiterentwickeln und eine reflektiertere Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv zu leben. Damit möchten wir erreichen, dass sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, auseinandersetzen.

Ein Kinderschutzkonzept bietet uns die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. Das gilt ebenso für Personen, die in keinem Bezug zum Kind stehen.

FORMEN VON GEWALT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen pädagogischen Fachkräften gehören dazu. Die Gewalt kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in einer Kindertageseinrichtung keine Gewalt vorkommt. Vielmehr müssen die pädagogischen Fachkräfte für minder schwere und manchmal subtile Formen der Verletzung des Rechtes jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.





ZIELE IM KINDERSCHUTZ

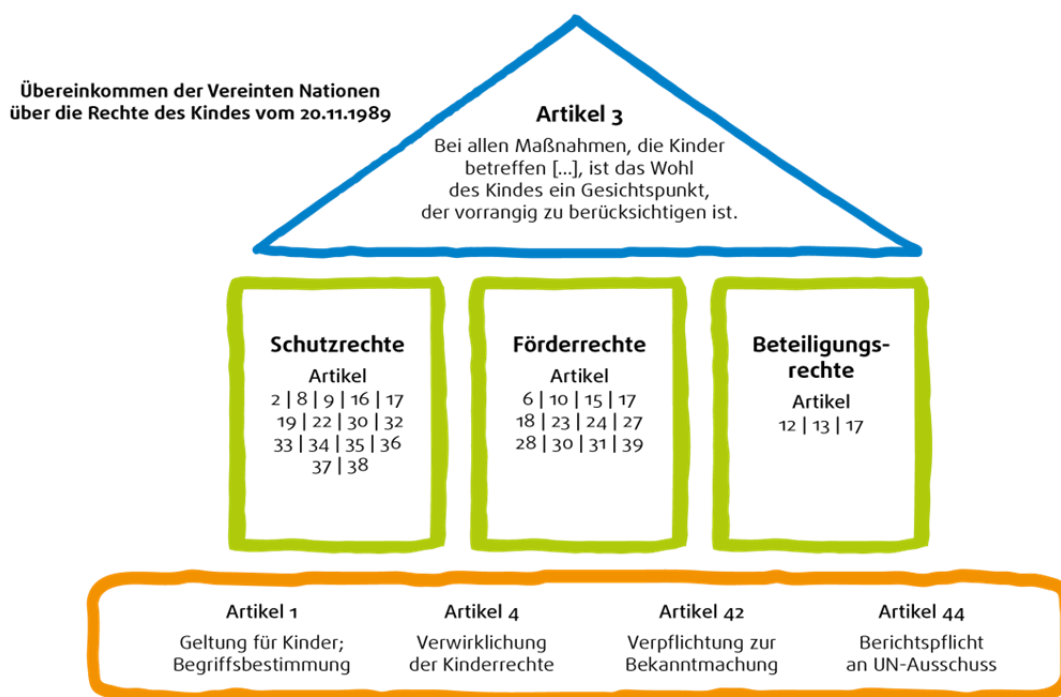
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

DIE ZIELE IM KINDERSCHUTZ SIND:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.



DAS GEBÄUDE DER KINDERRECHTE





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essenziell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potenzial- und Risikoanalyse

Diese Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

FOLGENDE ZIELE SIND DAMIT VERBUNDEN:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

DIE ANALYSE UMFASST FOLGENDE BEREICHE:

- Ist unser Fachwissen zum Kinderschutz auf dem neuesten Stand?
- Achtsame Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.) beachten.
- Positiver Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung gut überlegen
- Rückzugsmöglichkeiten einplanen
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Gemeinsam erstellte Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohles eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.



Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (IeF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ VOM „KIND“ GEDACHT

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitenden sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung



ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.

Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.

5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsgespräche

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u.a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Vielfalt für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählten die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste



Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt bei uns regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeeting mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Vielfalt für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.





6. Kompetenzort „Kinderhaus Schlosshüpfer“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Er verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind bei uns zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.

Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum ist deshalb für uns selbstverständlich.

AUS DER SICHT DES KINDES MACHT EIN GUTES KINDERHAUS AUS,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass er keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.





6.1 Haltung professionellen Handelns

„WAS DER MENSCH FÜR MÖGLICH HÄLT,
BEWEGT SEINE INNERE HALTUNG UND SEIN HANDELN“

(Karl Jaspers)

Als pädagogische Fachkraft einer Kindertageseinrichtung ist es von besonderer Bedeutung sich über die eigene Haltung bewusst zu sein. Damit die pädagogische Arbeit gelingen kann, die eine professionelle Haltung zeigt, ist, sich auf die Lebenswelt der Kinder einzulassen. Ebenso zeigt sich pädagogische Professionalität durch das Eindringen in die individuelle Lebenswelt der Kinder sowie deren Familien. Wir treten den Kindern und ihren Erziehungsberechtigten stets mit Wertschätzung gegenüber. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist es, uns immer wieder unsere pädagogische Haltung zu reflektieren, welche uns in unserer Persönlichkeit unterstützt. Zum professionellen Handeln zählt auch, dass in unserer Einrichtung das Thema Kinderschutz für alle transparent gemacht wird, indem wir regelmäßig dieses in unserem Alltag und in unseren Strukturen verankern.

Kommt es zu einer Konfliktsituation, begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe. Wir gehen dabei in die Hocke, schauen ihm in die Augen, um seine Aufmerksamkeit zu bekommen. So gehen wir ins Gespräch, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir arbeiten bedürfnisorientiert, zeigen den Kindern aber auch Grenzen auf. Auch hier begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe. Wir hören ihnen aufmerksam zu, bleiben dabei ruhig in unserer Gestik, Mimik und Stimmlage. Wir vermitteln und verbalisieren den Kindern eine gewaltfreie Kommunikation (lösungsorientiert), indem wir als Vorbilder selbst danach handeln.

Wir akzeptieren jede Form der unterschiedlichen Familienkonstellationen. Wir schätzen sie, indem wir die in unterschiedlich gelebten Familien gleichberechtigt behandeln und ihnen mit Wertschätzung gegenüberstehen.

In unserer Einrichtung vermeiden wir jede Form von Machtausübung und Zwängen den Kindern gegenüber. Uns liegt das Wohlbefinden der Kinder am Herzen, welches wir mit den kindlichen Bedürfnisse akzeptieren. Wir zwingen kein Kind zu Tätigkeiten, die es nicht ausüben will. Jedoch gibt es Rituale, Regeln und Routinen, die in bestimmten Situationen einzuhalten sind. Diese werden den Kindern verständlich und kindgerecht erklärt. Die Bedürfnisse der Kinder stehen immer an erster Stelle, daher werden sie immer wahrgenommen und wertgeschätzt. Wir stellen den Kindern Fragen zu ihrem Wohlbefinden, ihren Gefühlen und Gedanken.

Im Umgang mit Nähe- und Distanzverhalten der Kinder, akzeptieren wir die kindlichen Grenzen. Wir leben diese so vor, dass die Kinder auch unsere Grenzen akzeptieren. Die Kinder entscheiden für sich, mit welcher Fachkraft sie in eine Bindung eingehen wollen (z.B. beim Toilettengang, beim Umziehen, beim Wickeln). Kinder können auch unsere Gefühle sowie wir ihre Gefühle verletzen. Kommt es zu solchen Situationen, sprechen wir diese Situation an, sowie die verletzten Gefühle. Wir sprechen mit dem Kind über das eigene Empfinden. Dabei hören wir dem Kind aufmerksam zu. Wir achten besonders darauf, keine verletzenden oder wertenden Äußerungen zu machen, sondern empathisch und auf kindlicher, sachlicher Ebene unsere Gefühle und Gedanken zu beschreiben/erklären.



Der Austausch untereinander ist uns sehr wichtig und findet in regelmäßigen Abständen in Form einer wöchentlichen Besprechung statt. Des Weiteren ist der Informationsaustausch während des Alltags fester Bestandteil unseres Teams. Damit es nicht zu Missverständnissen führt, findet das Ansprechen von kritischen Themen, bei uns in einem offenen Rahmen statt.

6.2 Ethische Grundsätze unserer Pädagogik

Ethische Grundsätze in der Pädagogik sind wichtig für eine gelingende und gesunde Zusammenarbeit in einer Kindergarteneinrichtung. In der pädagogischen Arbeit ist besonderes menschliches Handeln gefragt, die zu keiner seelischen Verletzungen führen darf. Als pädagogische Fachkraft unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung und setzen uns besonders für die geistige, psychische und körperliche Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein.

Wir orientieren uns bei der Arbeit mit Kindern an bestimmte ethische Prinzipien:

- Die Würde und Persönlichkeit aller Kinder unserer Einrichtung werden wahrgenommen, geschätzt und respektiert.
- Es werden keine sexistischen, diskriminierenden, rassistischen, gewalttätigen oder andere bedrohlichen Äußerungen getätigt.
- Die Grenzen und Privatsphäre der Kinder werden respektiert.
- Es wird den Kindern gegenüber keine Gewalt ausgeübt.
- Die Gefühle, Anliegen und Absichten werden wahrgenommen, gemeinsam besprochen und umgesetzt.
- Die Zusammenarbeit in einem sozialpädagogischen Team besteht aus: Verantwortung, Eigeninitiative, Vertrauen, Offenheit, (Selbst-) Reflexion und gemeinsamen Ziele.

In der Teamarbeit orientieren wir uns an offene Kommunikation, Informationsaustausch und unterschiedliche Reflexionsmethoden.

Dabei richten wir uns nachfolgenden Prinzipien:

- Wir bleiben stets auf der professionellen Ebene.
- Die Stärken und Schwächen jedes einzelnen Teammitgliedes werden wahrgenommen und positiv in der Arbeit eingesetzt.
- Konstruktive Kritik nehmen wir gerne an und reflektieren diese, um eine gemeinsame Veränderung für eine Weiterentwicklung zu finden.
- Wir nehmen jede Person gleichberechtigt an und respektieren sie gleichwertig.
- Wir zwingen weder Kinder noch ihre Erziehungsberechtigte unsere persönlichen, ideologischen und religiösen Ansichten auf.



Als pädagogische Fachkraft ist uns unsere Rolle bewusst, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zu den Kindern sowie ihre Erziehungsberechtigten zulässt.

Dabei orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Wir reflektieren kontinuierlich unsere Rollenfunktion und missbrauchen diese niemals.
- Wir werden nicht das Vertrauen der Erziehungsberechtigten missbrauchen, indem wir den Kindern körperlichen, sexuellen oder seelischen Schaden zufügen.
- Wir vertreten die Inhalte des Schutzkonzeptes gegenüber den Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen und handeln entsprechend.

6.3 Unser Bild vom Kind

Kinder haben unterschiedliche Gefühle, Stimmungen sowie Interessen. Sie bringen unterschiedliche Fähigkeiten und Wissen mit. Wir nehmen jedes Kind mit seinen Interessen, Bedürfnissen und Emotionen so wahr wie es ist. Denn jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, die respektiert und angenommen wird.

Durch Bildungsprozesse werden die Entwicklungen jedes Kindes individuell gestärkt und gefördert. Mit den Kindern kommunizieren wir immer auf Augenhöhe, dadurch gelingt es uns die Perspektivenübernahmen besser. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in unserer Einrichtung frei zu entfalten und ihre Ich-Identität kennenzulernen und zu stärken. Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, ist eines unserer Aufgaben, denn dadurch erfahren sie, dass sie Entscheidungen selbst treffen können und spüren somit Auswirkung auf den Alltag oder für sich. Somit schaffen wir Raum, damit Kinder sich selbstwirksam in unserer Gesellschaft fühlen können. Wir geben ihnen entwicklungsangepasste Aufgaben an die Hand, die das Miteinander stärken. Wir sehen Kinder nicht mit ihren Schwächen, sondern versuchen die nicht hervorstechende Stärke zu fördern. Uns ist ein ressourcenorientierter Umgang mit den Kindern besonders wichtig.

Damit Kinder ein Teil unseres Alltages werden, dürfen sie partizipativ an unserem Geschehen teilhaben. Damit ist gemeint, dass sie bei Angeboten und Aktivitäten selbst entscheiden können, ob sie mitmachen wollen, oder ob sie sich etwas anderes aussuchen möchten. Damit schaffen wir Raum, dass Kinder ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen können und sie zu erkennen lernen.

„KINDER HABEN EIN RECHT AUF DEN HEUTIGEN TAG!
ER SOLL HEITER SEIN, KINDLICH UND SORGLOS“

(Janusz Korczak)





6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Wir wollen durch unsere Arbeit im Kinderhaus einen Ort des Vertrauens, der Individualität und der freien Entfaltung bieten. Die Verhaltensgrundsätze sollen Klarheit über gemeinsam erstellte Regeln und Gepflogenheiten geben.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten mit einer gesunden Distanz der zuständigen pädagogischen Fachkraft. Das bedeutet einen respektvollen Umgang unter Einhaltung von Grenzen. Damit wird verstanden, dass sowohl die Grenzen der Kinder, der Teamkolleg:innen und besonders auch die eigenen Grenzen beachtet und respektiert werden. Hinzu kommt, dass die individuellen Grenzempfindungen bei Kindern als auch bei Erziehungsberechtigten und dem Personal ernst zu nehmen sind.

Kinder haben ein Recht auf körperlicher Unversehrtheit sowie das Recht auf einen gewaltfreien Umgang jeglicher Art. Die Kinder haben das Recht gehört zu werden, denn ihre Bedürfnisse und Gefühle sollen anerkannt und ernstgenommen werden.

Wir werten keinerlei Gefühlsäußerungen der Kinder oder unseren Teamkolleg:innen ab. Zusätzlich sind wir uns unserer professionellen Haltung als pädagogische Fachkraft bewusst und gehen achtsam zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Uns sind Grenzsignale dabei besonders wichtig, auf die wir bei Kindern, Teamkolleg:innen und Erziehungsberechtigten achten.

Als pädagogische Fachkraft sind wir darauf bedacht im pädagogischen Alltag mit den Kindern als Vorbild zu fungieren. Wir leben dies in unserer Sprache, unserem Verhalten sowie in unserem Erscheinungsbild vor. Wir achten bei unserer Sprache und unserer Wortwahl darauf, dass wir einen höflichen und wertschätzenden Umgang miteinander pflegen. Selbstverständlich achten wir darauf keine anfälligen Bewertungen oder Bloßstellungen auszudrücken. Ebenso wichtig sind für uns neben den verbalen auch die nonverbalen Signale unserer Interaktions- und Kommunikationspartner:in. Bei Konflikten achten wir auf eine wertschätzende und konstruktive Lösung, die durch passende Worte gewählt werden. Bei uns hat die „Nein sagen“ – sowie die „Stopp sagen“ – Regel eine große Bedeutung, denn sie gilt für alle Mitarbeiter:innen und die betreuten Kinder sowie deren Erziehungsberechtigte. Diese zwei Regeln werden bei uns in der Einrichtung ausnahmslos akzeptiert und respektiert. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können, denn es ist uns besonders wichtig, dass die eigenen sowie die Grenzen anderer ausnahmslos akzeptiert und respektiert werden. Beim Aufstellen von Regeln und Grenzen achten wir darauf, dass diese angemessen, konsequent sowie für die Kinder plausibel und nachvollziehbar sind. Besonders wichtig ist uns dabei, dass jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung untersagt sind. In unserem Kinderhaus ist das Schlagen ein absolutes Tabu. Kommt es zu Konflikten werden diese direkt angesprochen und verbal gelöst. Wenn es zu „Auszeiten“ oder „Spielpausen“ kommt, wird die Situation gemeinsam mit dem Kind besprochen und reflektiert. Zusätzlich werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert. Wir achten darauf, welche Personen sich in unserem Kinderhaus aufhalten, kommen oder gehen. In der Abholsituation achten wir besonders darauf, dass die Kinder nur an Personen, die von den Erziehungsberechtigten schriftlich angegeben wurden und sich ausweisen können, mit nach Hause gehen lassen. Nicht angekündigte und angemeldete Besucher:innen ist es untersagt, Fotos oder ähnliche mediale Aufnahmen in jeglicher Form zu machen. Wir achten besonders darauf, dass wir keine vertraulichen Daten, die dem Datenschutz unterliegen, öffentlich zugänglich zu lagern.



6.5 Unsere Teamkultur und Zusammenarbeit

„DIE STÄRKE EINES TEAMS
IST JEDES EINZELNE MITGLIED.
DIE STÄRKE JEDES EINZELNEN MITGLIEDS
IST DAS TEAM“

(Philip Douglas „Phil“ Jackson)

Um eine qualitative hochwertige pädagogische Arbeit zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf eine wertschätzende und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sie ist geprägt durch Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt. Unsere Teamvielfalt leben wir durch die Weitergabe von Fachkompetenz, Fortbildungsergebnissen und Erfahrungen. In regelmäßigen Teambesprechungen finden untereinander Austausch und Reflexion über organisatorische Abläufe, Planung von Veranstaltungen wie Feste und Feiern sowie unsere pädagogische Arbeit statt. Bei Konfliktsituationen kommen wir zusammen, besprechen die Situationen und finden gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung.

Bei nicht Einhaltung der gemeinsam getroffenen Vereinbarungen, kommt es erst zu einem Gespräch mit der Leitung der Einrichtung oder ggf. zusätzlich mit der pädagogischen Leitung vom Träger. Bei einer Grenzüberschreitung wird im Team untereinander mit einem offenen und ehrlichen Gespräch umgegangen. Als pädagogische Fachkraft eines Teams zeigen wir Verständnis und Empathie für die Gefühle sowie Bedürfnisse des anderen sowie unserer eigenen. Zusätzlich können externe Expert:innen als fachliche Begleitung dienen, indem sie uns dabei unterstützen über unsere Arbeit, Handlungen und Konfliktsituationen nachzudenken und zu reflektieren.

Wir nehmen ein multiprofessionelles Team mit Wertschätzung an und verstehen solches als konstruktiver Austausch für das Team. Wir legen besonders Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und Respekt. Unser Teamklima möchten wir so offen und ehrlich wie möglich gestalten, daher darf und soll jedes einzelne Teammitglied seine Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse äußern. Dabei achten wir auf eine wertschätzende und respektvolle Wortwahl untereinander. Besonders aus Fehlern, die gemeinsam im Team besprochen werden, können wir lernen und uns dadurch weiterentwickeln. In einer Feedback-Situation erhalten wir stets konstruktives Feedback mit Lösungsvorschlägen. Diese Lösungsvorschläge werden angenommen, auf das eigene Verhalten oder eigene Situationen reflektiert und umgesetzt. Uns ist bewusst, dass dies ein Lernprozess ist und eine Veränderung ein stetiger Lauf ist, und Zeit braucht. Uns ist jedoch wichtig, dass es zu einer Veränderung und einer Bemühung jedes Einzelnen ankommt. Unsere Feedback-Situationen finden in einem geschlossenen Rahmen statt, vor allem wenn kritisierendes Verhalten reflektiert wird. Bei jedem geführten Reflexionsgespräch wird ein Protokoll schriftlich verfasst, um die darin festgelegten Lösungsansätze in den Alltag zu integrieren. Jedes einzelne Teammitglied bringt unterschiedliche Ressourcen, Fähigkeiten und Erfahrungen mit, die sich positiv auf eine gesunde Teamentwicklung auswirken.



6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte

Wir sehen uns als Begleiter:innen von Entwicklungs- und Bildungsprozesse, die ressourcenbasiert und kompetenzbasiert sind. Unsere Aufgabe liegt darin, durch Beobachtungen, sowie wertschätzendes und reflektiertes Wahrnehmen der Kinder und ihren Themen, sie auf ihren individuellen Lernwegen stärkenorientiert zu begleiten. Als Begleiter:innen geben wir den Kindern Impulse und Anregungen, um sich mit interessierten Inhalten vertieft zu beschäftigen. Dadurch werden für die Interessen der Kinder Lerngelegenheiten und Erfahrungsräume geschaffen. Besonders wichtig ist uns der Gedanke, dass Lernen auch Erleben und Spielen bedeutet. Die unterschiedlichen Interessen der Kinder nehmen wir wahr und behandeln diese auch in unseren Angeboten.

Mit uns ermöglichen wir den Kindern in ihrem Alltag, außerhalb des Elternhauses, einen Spiel- und Erfahrungsort in unserer Einrichtung. Alle Themen werden kindgerecht erarbeitet.

Besonders Neugier bei den Kindern zu erwecken ist eines der Ziele, die wir verfolgen. Die Neugier der Kinder ist der größte Antrieb für die kindliche Entwicklung. Denn wer neugierig mit den Kindern in die Welt schaut, kann auch die Welt aus Kinderaugen sehen. Zudem sehen wir Kinder als Akteure ihrer Entwicklung, die sich aktiv ihre Welt erschließen. Wir begleiten die Kinder mit einer wertschätzenden und einführenden Grundhaltung und sind für jedes Kind als Ansprechpartner:in da. Die Kinder sollen erkennen, dass jeder Mensch ein Individuum ist mit eigenen Ansichten. Also nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen.

Unser Team ist so gestaltet, dass wir uns gegenseitig ergänzen und unterstützen. Zudem pflegen wir ein ehrliches und reflektiertes Miteinander. Durch Selbstreflexion in unserem alltäglichen Handeln, sowie auch durch Reflexion in unserem Team berücksichtigen wir die Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken jedes einzelne Teammitgliedes und greifen in unserem pädagogischen Arbeitsalltag darauf zurück.

6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind

Die Basis unserer pädagogischen Arbeit ist eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung zu jedem Kind aufzubauen und zu erhalten. Aus diesem Grund ist eine gelingende und wertschätzende Eingewöhnung des Kindes zu Beginn der Kindergartenzeit der Grundstein für eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Daher hat die Eingewöhnung des Kindes bei uns eine tragende Rolle, auf die ein hoher Stellenwert gelegt wird.

Kinder erfahren ihre ersten frühen Bindungserfahrungen und das damit einhergehende Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit im familiären Umfeld. Die Familie bedeutet Schutz und Sicherheit für das Kind und vermittelt das Urvertrauen. Auf dem Fundament des Urvertrauens möchten wir mit einer einfühlsamen und individuellen Eingewöhnung aufbauen. Hierbei spielen die Bezugspersonen der Kinder eine wichtige Rolle. Denn sie kennen ihr Kind mit all seinen Bedürfnissen und Besonderheiten. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass wir vor der Eingewöhnung ein Aufnahmegespräch mit den Bezugspersonen der Kinder führen.



Beim Aufnahmegespräch geht es um ein erstes Kennenlernen zwischen der Bezugsperson des Kindes und die pädagogische Fachkraft in der Einrichtung. Es werden Fragen geklärt sowie die Zeit der Eingewöhnung mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Die Dauer der Eingewöhnung ist individuell dem Kind angepasst, denn jedes Kind ist ein Individuum, das verschiedene Vorerfahrungen mitbringt und eine ganz eigene Persönlichkeit, auf die wir auch individuell eingehen. Ebenso ist uns in der Beziehung zum Kind wichtig, dass das Kind zu jederzeit mit seinen eigenen Bedürfnissen und Interesse wahrgenommen und akzeptiert wird. Wenn wir erkennen, was das Kind braucht und wir gehen darauf an, wird das Kind erkennen, dass es von uns auch ernstgenommen wird. Dieses Gefühl wirkt sich positiv auf die Beziehung zwischen der Fachkraft und dem Kind aus.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Ein sexualpädagogisches Konzept ist wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption in unserem Schutzkonzept, denn es ist auch Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit stellt einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern dar. Zudem werden das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der Kinder dabei gestärkt. Zusätzlich ermöglicht der positive Umgang, in der sexuellen Phase, den Kindern Lernerfahrungen für das weitere Leben sowie für die Beziehung zu anderen Menschen zu machen.

Die frühkindliche Sexualität ist anders zu verstehen als die Sexualität von Erwachsenen. Denn Kinder erfahren hier mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Wir achten dabei, dass das persönliche Schamgefühl der Kinder respektiert wird. Wir führen eine didaktische Umsetzung der Sexualerziehung in Form von Geschichten, Liedern, Sinnesspielen, Pantomime, Malen, Erzählen, Bewegungsspielen etc. durch. Wir besprechen das Thema, nicht nur bei aktuellem Bedarf, sondern nehmen es mit in Gesprächsrunden oder in den Morgenkreis, wo wir es auf spielerischer Weise behandeln. Uns geht es besonders um den Schutz der Kinder und den Respekt vor dem eigenen Körper und dem Körper der anderen Kinder.

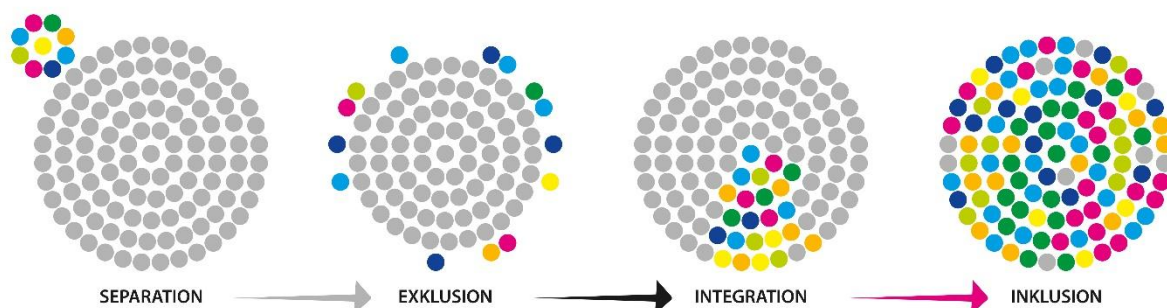
Ebenso besprechen wir in diesem Kontext die Unterschiedlichkeiten zwischen den Körpern eines Mädchens und eines Jungen. Kinder erkennen früh, dass sie unterschiedlich sind und sind besonders interessiert und neugierig den Körper kennenzulernen. Dabei ist es uns besonders wichtig darauf zu achten, dass die Grenzen wertgeschätzt und respektiert werden. Die Grenzen der Kinder zu achten, sowie auch unsere Grenzen zu wahren, ist uns besonders wichtig. Ein Nein bedeutet Nein z.B. in Hinsicht auf Berührung, beim Wickeln, oder auch beim Toilettengang.

Haben Kinder ein Schamgefühl entwickelt, respektieren wir diese. Schamgefühle sind ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung, diese brauchen sie für die körperliche Abgrenzung zu anderen. Damit lernen die Kinder auch, dass ihr Körper nur ihnen gehört und sie unabhängig von allen entscheiden dürfen, wer sie „anfasst“. Als pädagogische Fachkraft unterstützen wir Kinder dabei, dieses Schamgefühl wahrzunehmen und ihre Grenzen dem anderen gegenüber auch aufzuzeigen. Für ein angemessenes Miteinander in unserer Einrichtung sind wir besonders bestrebt die frühkindliche Sexualität der Kinder zu schützen.



8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Jede Familie und jedes Kind sind bei uns herzlich willkommen. Dies geschieht durch den Erwerb relevanter Fachkenntnisse, die Entwicklung von Strategien und Methoden zum Umgang mit Diversität. Es ist normal, verschieden zu sein. Wir schätzen Andersartigkeit wert und entdecken dabei Gemeinsamkeiten. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind Vorbilder, es geht nicht nur um Geschlecht oder Behinderung, sondern auch um Alter, ethnische Herkunft und sexuelle Orientierung. Jeder soll sich akzeptiert und wohlfühlen.



BIOGRAFIE UND ORIENTIERUNG

Die Kinder erfahren eine individuelle Betrachtung ihrer Persönlichkeit, die von ihren Lebensgeschichten ausgeht.

INDIVIDUALITÄT

Kinder dürfen verschieden sein. Somit hat jedes Kind das Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden: mit seinem Aussehen, persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen und seiner Individualität.

WERTSCHÄTZUNG

Jedes Kind ist willkommen und erfährt Wertschätzung. Die Ausstattung unseres Kinderhauses ist so gestaltet, dass sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt.

PERSPEKTIVENWECHSEL

Die Verschiedenartigkeit wird als Bereicherung verstanden, die allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten offenbart.

GEMEINSAMKEITEN BETONEN | NORMALITÄT

Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft zu entdecken und zu fördern, ohne die Unterschiede zu leugnen. Die Vielfalt gilt es, als Normalität zu etablieren, indem variierende Weltanschauungen und Lebensformen ohne Wertung vermittelt werden.



POSITIVE IDENTITÄT

Jedes Kind hat ein Recht, auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dazu braucht es ein entsprechendes Umfeld und die Unterstützung und das Vorbild durch Erwachsene.

Jedes Kind wird durch unser engagiertes, pädagogisches Team, individuell und entsprechend seiner Bedürfnisse angemessen betreut, liebevoll umsorgt und gefördert. Die wertfreie Annahme jedes Einzelnen ist für uns Voraussetzung für das Gelingen eines wertschätzenden Miteinanders. Unser Ziel ist es, Kindern mit all ihren Besonderheiten und ihrer Kultur, mit und ohne Sprachauffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, Fluchterfahrungen, Entwicklungsschwierigkeiten/-verzögerungen, sowie körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung, eine faire und gemeinsame Lern- und Entwicklungsmöglichkeit zu bieten. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass das Kind seine eigenen kulturellen Besonderheiten in die Gemeinschaft einbringen und ausleben kann. Wir möchten erreichen, dass die Kinder partnerschaftlich miteinander umgehen, sich gegenseitig wertschätzen, helfen und unterstützen. Uns ist es wichtig, dass Kinder sich gegenseitig ohne Vorurteile wahrnehmen und so miteinander in Interaktion kommen. Ebenso sollen sich pädagogische Fachkräfte den Kindern sowie dem Team gegenüber wertneutral und wertschätzend gegenüber treten. Unsere Aufgabe gilt bei diesem Thema besonders als Vorbild für die Kinder zu fungieren, denn nur so können wir die Kinder dabei unterstützen Vielfalt als Normalität in unserer Gesellschaft zu betrachten.

Im Austausch mit Institutionen und Erziehungsberechtigten, schaffen wir die Voraussetzungen, dem Kind die Unterstützung zu geben, die es braucht. Die Sensibilisierung für dieses Thema liegt uns sehr am Herzen, da Inklusion nur gemeinsam gelingen kann.





9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien bedeutet für uns gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Dazu sind eine gute Kommunikation und ein regelmäßiger Informationsaustausch grundlegend. Eine offene Atmosphäre und ein gemeinschaftliches Miteinander ebnen den Weg für die Entwicklung des Kindes. Jedes Elternteil verfügt über die Kompetenz, sein Kind in allen Belangen des täglichen Lebens zu begleiten. Wir stehen als Ansprechpartner:in und Wegbegleiter:in unterstützend zur Seite und bieten in schwierigen Situationen konstruktive Lösungen an, um dem Kind die besten Voraussetzungen für seine Entwicklung zu geben. Eine gelungene Erziehungspartnerschaft benötigt den Raum und die Zeit für Familien, ihre Kompetenzen und Ressourcen einbringen. Diese Möglichkeit bietet der Kindergarten den Familien durch verschiedene Angebote. Dazu zählen Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder (sogenannte Tür- und Angelgespräche), Entwicklungsgespräche, Elternbeirat, Elternabende, Aktionen, Feste und Feiern. Zusätzlich bieten wir Informationsmaterial in Form von Elternbriefen, Aushängen und Ratgeber an. Außerdem sind wir eine Anlaufstelle für die Weitervermittlung an Fachberatungen und an anderen Institutionen in unserem Netzwerk.

Ziel ist, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, aus dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

TÜR– UND ANGELGESPRÄCHE

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten werden die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE/ELTERNGESPRÄCHE

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder



eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zu-
meist schon fokussiertes Ziel beinhaltet. Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch
können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche

DOKUMENTATION DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT – TRANSPARENZ FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsbere-
chtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt
und in der „Kindy“ App veröffentlicht.

9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Wir, als Träger und als Team des Kinderhauses, möchten die Erziehungsberechtigten darin unter-
stützen, die Lebenswelt ihres Kindes besser zu verstehen. Das Kind zu verstehen, bedeutet das
Kind in seiner individuellen Persönlichkeit bestmöglich zu fördern. Aus diesem Grund ist es be-
sonders wichtig, dass Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte eine Erziehungspart-
nerschaft eingehen. Dabei pflegen wir einen freundlichen und offenen Umgang und sind durch
Tür- und Angelgespräche bei den Bring- und Abholzeiten in ständigem Kontakt. In unserem Kin-
derhaus finden einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt. In
diesen Gesprächen tauschen sich pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte über die
Entwicklung der Kinder aus. Dabei werden unterschiedliche Themen angesprochen, wie die Situ-
ation zu Hause oder im Kindergarten, sowie aktuelle Themen. Der Grundstein für eine gute Erzie-
hungspartnerschaft ist ein guter Umgang miteinander. Daher nehmen wir die Themen, Wünsche
und Sorgen sowie die Anregungen der Erziehungsberechtigten sehr ernst und versuchen diese in
unserem Alltag zu integrieren.

Als pädagogisches Team stehen wir den Erziehungsberechtigten mit jeglichen Fragen und Sorgen
ihrerseits zur Verfügung. Wir unterstützen sie bei erzieherischen Fragen und Themen, ohne zu
stark auf ihre Partnerschaft mit ihrem Kind einzugreifen. Dabei achten wir stark darauf, den Er-
ziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen zu geben. Wir möchten die Erzie-
hungsberechtigten mit unserer Unterstützung in ihren Bedenken und Fragen, aber auch in ihren
Fähigkeiten und Kenntnissen stärken, denn für starke Erziehungsberechtigte ist es einfacher den
Kinderschutz zu leben.

Auch Elterngespräche sind bereichernde und hilfreiche Möglichkeiten die Erziehungsberechtigte
zu unterstützen. Das Ziel von Elterngesprächen ist der individuelle, gegenseitige Austausch von
Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogische Fachkräfte.
Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften
ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Zu diesen Gesprächen können unterschiedliche
Ausgangspunkte der Grund sein, z.B. allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten
Anlass sowie Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche.



Besondere Anlässe feiern wir mit der Erziehungsberechtigten, z.B. vor Ende des Kindergartenjahres veranstalten wir ein Sommerfest, auf dem unsere Schulanfänger*innen verabschiedet werden und verschiedene Spiele mit Erziehungsberechtigten und Kindern durchgeführt werden. Auch feiern wir das St. Martinsfest mit einem Laternenumzug mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern. Hier organisieren wir einen kurzen Laternenumzug, bei dem wir gemeinsam Lieder singen. Zudem kann es zu anderen Aktivitäten oder Festlichkeiten kommen, wenn dies seitens der Elternschaft oder von uns gewünscht ist. Dadurch wird ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Eltern und Fachkräfte geschaffen sowie ein besseres Verständnis für- und miteinander.

IMPULSFRAGEN KÖNNEN SEIN:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Kindergartens oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist der Kindergarten (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken. Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.





10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundsätzliche Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein essenzieller, elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von uns pädagogischen Fachkräften muss es gehören, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. So haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in sowohl Maßnahmen für die Intervention im Notfall als auch für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Das bringt Herausforderungen mit sich wie insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, das das Thema Kinderrechte für den Kindergarten handhabbar darlegt, regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen unseres Trägers.

INSBESONDERE GEHT ES UNS UM

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.



Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, bei der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg vom Kindergarten in die Schule zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.





10.2 Rechte des Kindes

Die Rechte des Kindes sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und legen den Grundstein für die Arbeit mit den Kindern. Unser Ziel für unsere pädagogische Arbeit ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, damit sie in ihrem Leben Verantwortung für sich selbst tragen lernen und sich gesellschaftsfähig entwickeln. Wir tragen somit dazu bei, dass eine gesicherte Lebensgrundlage und optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft der Kinder geboten werden. Die Kinder werden in Alltagssituationen eingebunden und haben durch einen geregelten Tagesablauf die Möglichkeit selbsttätig zu werden. Jedes Kind ist ein Individuum, mit Unterschiedlichkeiten in der Abstammung, der Herkunft, durch physische und psychische Beeinträchtigungen oder ethische Vorstellungen. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Das Wohlergehen unserer Kinder steht für uns an erster Stelle. Unser Auftrag in Bezug auf die Rechte der Kinder ist es, diese zu gewährleisten und zugleich zu schützen.

Kinder haben das Recht auf Leben, Bildung, Entwicklung und Entfaltung. Wir bieten Schutz, Sicherheit und achten auf die gesundheitliche Verfassung der Kinder im Alltag unserer Kindertagesstätte. Gewalt und Ausbeutung finden bei uns keinen Platz. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft. Sie sichert die Teilhabe von Kindern. Jugendlichen und Familien im Kinderschutz und in unserer Gesellschaft. Somit trägt sie auch zur Verwirklichung von Gerechtigkeit bei.

Entscheidungen zu treffen, ist ein wichtiger Vorgang und macht Kinder stark. So lernen die Kinder sich abzugrenzen und herauszufinden, was sie möchten und was sich für sie nicht gut anfühlt. Kinder mit besonderen Bedarfen werden in unsere Gemeinschaft einbezogen und bekommen gezielte Unterstützung. Hier bedarf es einer besonderen Fürsorge, dennoch ist es gerade hier essenziell, die Kinder stark zu machen und ihnen ihre Rechte zuzugestehen.

Präventive und rehabilitative Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Integration des betroffenen Kindes in seiner Lebenswelt. Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und flüchteten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung. Bei uns stehen das Wohl und die Rechte des Kindes an oberster Stelle. Es hat das Recht, seine Persönlichkeit zu entfalten und mit Liebe, Geduld und Verantwortung begleitet und behütet zu werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Glauben an eine Religion, an die Welt, an die Schöpfung und an seine Familie – vor allem das Recht auf den Glauben an sich selbst!

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung oder Schule zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zur UN-Kinderrechtskonvention dar.





DIE ZEHN GRUNDRECHTE DER KINDER

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.



10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWoSkala) des KVJS wird innerhalb des Teams in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrener Fachkräfte, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

VIER GRUNDPRINZIPIEN DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.



Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

10.4 Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege

„DIE PARTIZIPATION STÄRKT DIE PERSÖNLICHKEIT DER KINDER“

Unsere Arbeit und unser Handeln im Alltag orientieren sich am Kind und werden durch einen wertschätzenden partnerschaftlichen und demokratischen Umgang bestimmt. Die Kinder sind stets informiert und wir hören ihnen aufmerksam zu. Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Anliegen der Kinder wahr und wertschätzen diese. Jede Meinung der Kinder ist uns wichtig und lässt die Kinder sich ernst genommen und wahrgenommen fühlen. Uns ist besonders wichtig, dass wir einander aussprechen lassen und einander aufmerksam zuhören.

Partizipation meint eine altersgemäße Beteiligung der Kinder am Kindergartenleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung. Damit Partizipation gelingt, muss sie verlässlich sein. Denn durch ernstgemeinte Partizipationsprozesse werden Kindern Entscheidungsräume ermöglicht. Diese sind wichtig, damit Kinder erleben, dass sie gehört werden und ihre Meinungen ein Gewicht haben in unserem gemeinsamen Alltag. Beteiligung meint auch, dass Kinder erfahren, dass sie Einfluss auf ihr Leben haben.

Bei der Planung unserer pädagogischen Angebote finden wir Impulse und Anregungen durch Beobachtungen im Kindergartenalltag, die uns die Interessen und Bedürfnissen der Kinder erkennen lassen. Ebenso gehen wir bei der Gestaltung des Tagesablaufs auf die Anliegen der Kinder, wie zum Beispiel, die Lieder- und Spieleauswahl im Morgenkreis oder die Auswahl der Angebote, die an dem Tag stattfinden. Kinder können sich erst als Teil der Gesellschaft oder Gemeinschaft wahrnehmen, wenn sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen dürfen und können. Dies wird durch einen teilhabenden und partizipativen Umgang miteinander ermöglicht. Damit Kinder Entscheidungen treffen können, benötigen sie bestimmte Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösekompetenz. Besonders wichtig ist, dass sie zuallererst die Fähigkeit eigene Wünsche wahrzunehmen und diese entsprechend zu kommunizieren erlernen/erfahren.

Erst wenn Kinder erkennen, dass sie in ihrem gestalterischen Tun ihre Gruppe weiterbringen können, werden sie zu selbstbestimmten Menschen und fühlen sich in ihrer Selbstwirksamkeit bestärkt. Als pädagogische Fachkräfte achten wir darauf, dass wir trotz unserer Vorstellungen und Erwartungen dennoch flexibel und offen bleiben, um den Kindern eine angemessene Form der Partizipation zu ermöglichen. Ebenso gehören bestimmte Thematiken wie Beziehungen, Sexualität und „Macht“ zur Partizipation dazu. Denn hier soll die Transparenz den Kindern gegenüber geschaffen werden, damit sie sich trauen und offen fühlen mit uns zu sprechen. Von uns pädagogischen



Fachkräfte wird somit eine dialogische Haltung, Aufmerksamkeit und Wachsamkeit für die Bedarfe der Kinder benötigt. Zu beachten ist, dass Partizipation nicht bedeutet, dass alle Entscheidungen vollständig auf die Kinder übertragen werden, sondern dass eindeutig geregelt ist, welche Entscheidungskompetenzen Kinder in unserer Einrichtung haben. Daher sollen wir als pädagogische Fachkräfte uns darüber austauschen, welche Entscheidungsbefugnisse wir den Kindern zugestehen wollen und welche wir übernehmen.

In unserem pädagogischen Alltag bekommen die Kinder genügend Raum und Zeit mit uns darüber zu sprechen, wenn es ihnen gerade wichtig ist und sie sich danach fühlen. Wir hören dem Kind dann aufmerksam zu und versuchen gemeinsam einen angemessenen Lösungsweg zu finden. Dies gilt auch für ihre Fragen und Neugierde einer Sache bestimmt. Sollte jedoch die Grenze des Gegenübers dadurch überschritten werden, werden wir darauf aufmerksam machen.

Verfahren der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der Kinder dienen insbesondere dem Schutz von Kindern vor körperlicher, verbaler, psychischer, aber auch sexueller Gewalt und zielen in erster Linie darauf ab, Kinder vor Machtmissbrauch und Übergriffen der sie zu betreuenden Fachkräfte zu schützen. Daher brauchen wir ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement, welches die Kinder sensibilisiert und ermutigt, ihre Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen, aufzudecken und damit ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen. Ebenso ermöglicht es den Kindern sich frei von Angst über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie bedrückt. Wir als pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, sowohl auf verbale als auch auf nonverbale Äußerungen zu achten, denn Kinder zeigen auch in ihren Verhaltensweisen, Mimik und Rückzug eine Form der Beschwerde. Es ist besonders wichtig, dass Kinder erfahren, dass jede ihrer Ausdrucksweise wahrgenommen und erkannt wird. Ebenso ist hilfreich, dass die Kinder erleben, dass es wichtig ist, dass sie ihre Gedanken und Bedürfnisse teilen, um auch eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies stärkt ihre Selbstwirksamkeit und auch ihr Selbstvertrauen.

Die Kinder können ihre Wünsche uns jederzeit mitteilen. Wir entscheiden gemeinsam im Team, in der Gruppe oder als einzelne Person in welchem Umfang und situationsabhängig über die Umsetzung ihrer Wünsche. Sind es direkt umsetzbare Wünsche z.B. ein bestimmtes Lied im Morgenkreis singen oder ein Hüpfspiel im Garten während dem Freispiel, steht uns als pädagogische Fachkräfte, falls gerade kein Angebot stattfindet, nichts im Wege, diese den Kindern zu erfüllen.

So wie für die Wünsche gilt dies auch für die Beschwerden. Das Kind kann bei Beschwerden oder Konflikten jederzeit zu uns pädagogische Fachkräfte kommen. Wenn Kinder das Gefühl haben, dass sie sich jederzeit bei uns über ihre Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken können, werden sie sich vollkommen angenommen fühlen. Dies stärkt sie in ihrer Persönlichkeit.

10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer im Kinderhaus.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit trägerinternen und externen Fachdiensten.



- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten werden sie beteiligt und angehört. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen werden sie informiert.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die Schutzkonzeption, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können.

Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben.

Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.

10.7 Resilienz

Unter dem Begriff „Resilienz“ versteht man die *psychische Widerstandsfähigkeit* des Menschen, mit Rückschlägen und Krisen zurechtzukommen, diese zu bewältigen und sie für die weitere persönliche Entwicklung zu nutzen. Resiliente Kinder können besser mit Enttäuschungen, Problemen und Fehlschlägen umgehen.



Sie fühlen (im Vorschulalltag) und wissen (später im Schulalter), dass sie über Kompetenzen (Problemlösefähigkeiten, soziale Kompetenzen, Selbstregulationskompetenzen) verfügen, die es ihnen ermöglichen, Ereignisse zu beeinflussen und zu bewältigen. Resiliente Kinder haben in diesem Sinne ein positives Selbst-, Welt- und Menschenbild. Je höher die Resilienz ist, desto leichter fällt es dem Kind, negative Gefühle und Erlebnisse in positive Emotionen und Situationen umzuwandeln. An jedem Rückschritt, an jeder Schwierigkeit und an jeder Herausforderung, die ein Kind *durchlebt* und *positiv* daraus hervorgeht, wächst die Resilienz.

Resilienz ist also das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Wenn das Kind keine Möglichkeiten hat, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm auch die Erfahrungen an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen, können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

FÜR DIE ZUKUNFT DES KINDES BEDEUTET ES:

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- Das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

PERSONELLE RESSOURCEN:

- Intellektuelle Fähigkeiten, Problemlösefähigkeiten und Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen



UNTERSTÜTZENDE FAMILIÄRE RESSOURCEN:

- Mindestens eine stabile Bezugsperson, sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie, enge Geschwisterbindungen
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten, familiäres Netzwerk

UNTERSTÜTZENDE RESSOURCEN IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG:

- Außerfamiliäre Bezugspersonen und Kontakte mit Gleichaltrigen (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen durch Regeln und Strukturen

10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards und Austausch in der Kita-App „Kindy“
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen

10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

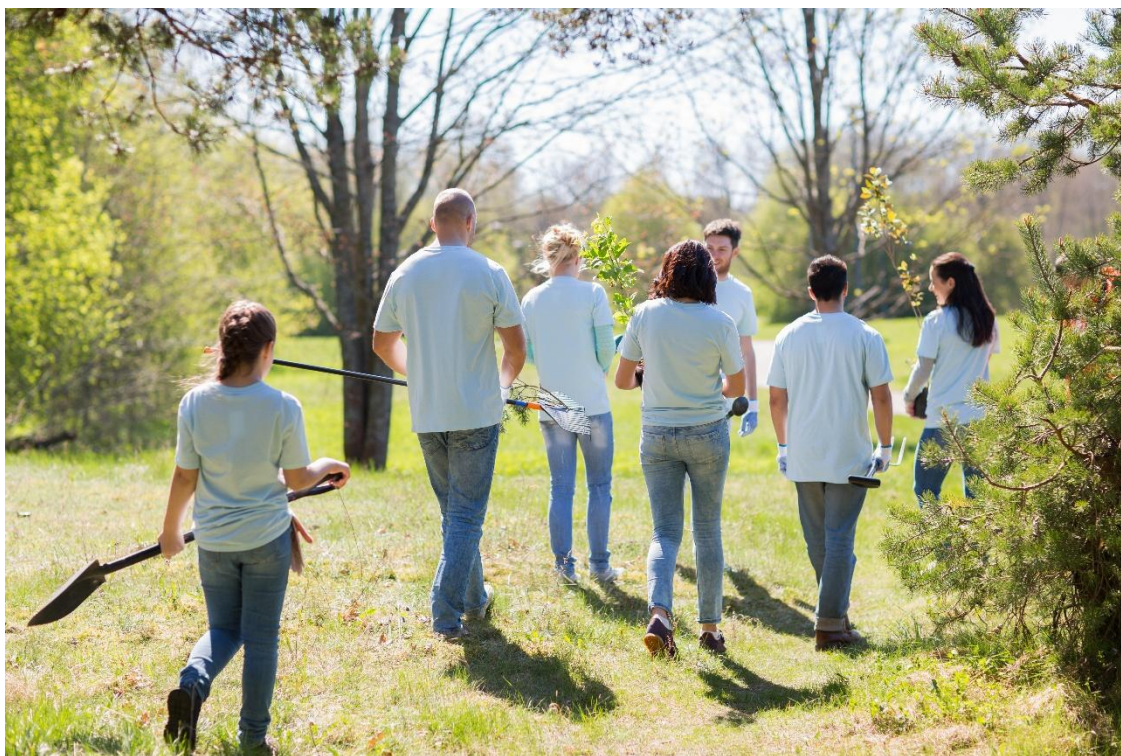
Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu



reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

MAßNAHMEN NACH § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.



VERFAHREN NACH § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder gesichert wird.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitätshandbuch „Findus“ hinterlegt.

11.2 Grenzverletzungen

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um



die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.

11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren.

11.4 Kooperationen | Vernetzung

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Kindergarten arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

JUGENDAMT

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (leF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die



Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

KOOPERATION MIT FACHKRÄFTEN AUS VERSCHIEDENEN ARBEITSFELDERN

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.





12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite oder postalische Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: kontakt@mrfk.de) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden. Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen, und treffen lösungsorientierte Absprachen. Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen.

KONFLIKTGESPRÄCHE

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine/n Präventionsbeauftragte/n zu bestimmen.

13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“ Berücksichtigung.

13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein/e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese/r fungiert ähnlich wie ein/e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Vielfalt für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung



und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.

14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Datenschutzbeauftragte:r: datenschutz@mrfk.de





15. Schlusswort

In unserem Kinderhaus tauschen wir uns im Team regelmäßig über das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (Fachartikel, Fachzeitschriften) aus. Somit aktualisieren wir auch unser Wissen. Die Auseinandersetzung speziell mit dem Thema bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes hat den Austausch im Team weiter gefördert. Wir gehen mit dem Thema im Alltag sensibel und aufmerksam um. Insbesondere durch die weiterführende Auseinandersetzung damit, haben wir uns im/als Team weiterentwickelt und unsere Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung wahrgenommen. Neue Kolleg:innen nehmen wir mit auf unseren gemeinsamen Weg, den Blick immer auf die Kinder gerichtet.

Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler und aufmerksamer mit dem Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und zum Schutz der Kinder uns stetig als Team weiterbilden. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft.

Ebenso ist es uns wichtig noch einmal zu erwähnen, dass die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe, Geborgenheit und Verlässlichkeit uns sehr am Herzen liegen und wir besonderen Wert darauflegen. Unsere Arbeit und Verantwortung gegenüber dem Kind, die wir in unserem Schutzkonzept dargestellt haben, ist auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes gerichtet. Dies kann nur in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und des Wohlbefindens geschehen.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.

IHR TEAM VOM KINDERHAUS SCHLOSSHÜPFER





16. Impressum

Herausgeber

Vielfalt für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@vielfalt-fuer-kinder.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende aus dem Kinderhaus Schlosshüpfer und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Vielfalt für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Vielfalt für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Das wird noch erstellt.

Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.